

# Bedingungen für das Samtgemeindekönigsschießen - 2018

## A Allgemeine Bedingungen für alle Wettbewerbe

### 1. Austragungsort

2015 Großenwörden

2016 Groß Sterneberg

2017 Hammah

2018 Heinbockel

2019 Himmelpforten

2020 Kranenburg

2021 Neuland

2022 Oldendorf

2023 Behrste

2024 Blumenthal

2025 Brobergen

2026 Burweg

2027 Düdenbüttel

2028 Estorf

2029 Gräpel

usw. in entsprechender Reihenfolge

### 2. Austragungstag und -zeiten

jeweils am letzten Sonntag im März  
(sollte der letzte Sonntag im März der Ostersonntag sein,  
findet eine Verschiebung auf den ersten Sonntag im April statt)

Sonntagnachmittag 15.00 - 17.00 Uhr

Die Pokalübergabe und Proklamation erfolgt im Anschluss.

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten lädt in Absprache mit dem gastgebenden Verein rechtzeitig zu den Wettbewerben ein. Alle Würdenträgerinnen und Würdenträger, die sich an dem Schießen um die Königswürden beteiligt haben, müssen bei der Siegerehrung zugegen sein. Eine Teilnahme in Uniform ist verpflichtend. Die Samtgemeindepokale sollen vom jeweiligen Samtgemeindebürgermeister überreicht werden.

**3. Waffenart**

Luftgewehr, Standaufgabe, ohne Stopper. Eigene Gewehre sind zugelassen.

**4. Auswertung, Standaufsicht**

Der gastgebende Verein und der Verein, der die Wettbewerbe im nächsten Jahr durchführt, stellen je 2 geeignete Mitglieder für die Aufsicht und Auswertung ab.

**5. Kosten**

Der gastgebende Verein trägt alle Kosten, die mit den Wettkämpfen verbunden sind, mit Ausnahme der Auszeichnungen. Die Ausgaben für folgende Auszeichnungen gehen zu Lasten der Samtgemeinde:

4 Orden für die Würdenträgerinnen und Würdenträger

**6. Beschaffung der Auszeichnungen**

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten beschafft in Absprache mit dem gastgebenden Verein alle Auszeichnungen.

**B Besondere Bedingungen für das Königsschießen**

**1. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind

- a) die Schützenköniginnen und -könige
- b) die Jungschützenköniginnen und -könige

der Schützenvereine in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten. Falls ein Verein keine Schützenkönigin/Jungschützenkönigin ermittelt, darf die Beste

Dame am Königsschießen teilnehmen. Verpflichtungen ergeben sich aus der Teilnahme am Königsschießen nicht.

**2. Schusszahl**

5 Schüsse auf Teilermessscheiben, Streifenscheiben oder Elektroscheiben, ohne Probeschüsse

**3. Wertung**

Samtgemeindekönigin und Samtgemeindekönig bzw. Samtgemeindeschützenkönigin und -könig werden die Teilnehmer/innen mit dem geringsten Teiler des besten Schusses. Bei Teilergleichheit ist der zweitbeste Teiler entscheidend.

**4. Auszeichnungen**

Die Samtgemeindekönigin und der Samtgemeindekönig erhalten je einen Wanderpokal, der von Fraktionen, die im Samtgemeinderat vertreten sind, gestiftet wurde. Sie lassen die Pokale auf ihre Kosten mit Namen und Jahreszahl gravieren. Alle Majestäten bekommen einen Erinnerungsorden mit Gravur „S.G. - König(in) Jahreszahl“, „S.G. - Jungschützenkönig(in) Jahreszahl“.

Es ist darauf zu achten, dass immer die gleichen Orden beschafft werden.

Die Namen der Würdenträger(innen) werden auf einer Erinnerungstafel im Rathaus in Himmelpforten festgehalten.

**D Sonstiges**

**1. Änderungen der Bedingungen**

Änderungen bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der beteiligten Vereine.

**2. Erneute Absprachen, Beratungen**

Bei Bedarf lädt die Samtgemeinde im Einvernehmen mit dem Verein, der die nächsten Wettkämpfe austrägt, zu einer Zusammenkunft ein.